

# Bezirksregierung Köln

<b>Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Fortschreibung des Regionalplanes
<b>Drucksache Nr.: KRS 9/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 05.02.2015

## Vorlage für die 2. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 20. Februar 2015

<b>TOP 6</b>	Fortschreibung des Regionalplanes	
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ( LPIG NRW)	
<b>Berichterstatter</b>	Herr Hundenborn, Dez. 32, Tel.:0221-147-2362 Herr Schilling, Dez. 32, Tel.:0221-147-2356	
<b>Inhalt</b>	Erläuterungen	(Seiten 2-3)

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen nimmt die Ausführungen der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Fortschreibung des Regionalplanes</b>	<b>KRS 9 /2015</b>	<b>2</b>

## Erläuterung

§ 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ROG normiert die bundesgesetzliche Verpflichtung zur flächendeckenden Aufstellung von Regionalplänen. Die Planungsregion Köln (Regierungsbezirk) ist durch drei Räumliche Teilregionalpläne abgedeckt:

- Der Teilabschnitt Region Köln umfasst räumlich die kreisfreien Städte Köln und Leverkusen sowie den Rhein-Erft-Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis. Der Regionalplan wurde am 21.05.2001 bekannt gemacht
- Der Teilabschnitt Region Aachen umfasst räumlich die Städteregion Aachen mit der Stadt Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Der Regionalplan wurde am 10.06.2003 bekanntgemacht.
- Der Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg umfasst räumlich die kreisfreie Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Der Regionalplan wurde am 06.02.2004 bekannt gemacht.

Die drei räumlichen Teilabschnitte werden durch zwei Sachliche Teilpläne ergänzt:

- Der Sachliche Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ untergliedert sich in die Teile 1 und 2. Teil 1 enthält Regelungen für die räumlichen Teilabschnitte Bonn/Rhein-Sieg, Köln und z.T. Aachen (bezogen auf das Wassereinzugsgebiet der Erft), Teil 2 umfasst die Region Aachen (Wassereinzugsgebiet der Rur). Teil 1 ist seit dem 03.08.2006 und Teil 2 seit dem 28.04.2010 rechtswirksam.
- Der Sachliche Teilabschnitt „Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ umfasst räumlich die Städte Bornheim, Meckenheim und Rheinbach sowie die Gemeinden Alfter und Swisttal im Rhein-Sieg-Kreis und die Gemeinde Weilerswist im Kreis Euskirchen. Er umfasst sachlich die Ergänzung der Festlegungen zu den Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) um die BSAB zur Gewinnung von Weißem Quarzkies. Der Sachliche Teilplan ist seit dem 04.10.2012 rechtswirksam.

Trotz der im landesweiten Vergleich kurzen Laufzeit der Teilpläne gibt es gewichtige Gründe, sich auch in der Planungsregion Köln der Fortschreibung des Regi-

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Fortschreibung des Regionalplanes</b>	<b>KRS 9 /2015</b>	<b>3</b>

onalplanes zuzuwenden. Dies betrifft zuvorderst den in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan, der neue mittel- und langfristige Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes festlegen wird. Seine Festlegungen sind in der nachgeordneten Regionalplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Aber auch veränderte Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung sowie aktuelle rechtliche Anforderungen machen eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze erforderlich.

Die Regionalplanungsbehörde wird in der 2. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen die wichtigsten Aspekte für eine Fortschreibung sowie erste vorbereitende Verfahrensschritte darlegen und erläutern. Dabei wird sie auch ihren Vorschlag für einen flächendeckenden Plan für den gesamten Regierungsbezirk begründen.